

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/011/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Thorak, Meinolf	07.04.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	27.04.2020

Ausschilderung einer "Zone 30" in der A.-Bebel-Straße / Annaröder Straße und angrenzende Straßen

Beschlussbegründung:

Aus der August-Bebel-Straße gibt es sehr viele Beschwerden von Anwohnern bezüglich der Belästigungen durch große Fahrzeuge (LKW), die durch diese Straße fahren. Die Anwohner fühlen sich in ihrer Wohnqualität sehr eingeschränkt und verlangen eine Lösung dieses Problems.

Die Ausschilderung einer "Zone 30" dient vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung. Eine Prüfung im Beisein einer Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes hat ergeben, dass hier die Voraussetzungen und Merkmale der Vorschriften zu den Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen vorliegen.

Merkmale sind:

- nur innerörtliche Straßen mit gleicher Beschaffenheit und annähernd gleicher Straßenbreite (einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb einer Zone)
- keine Fahrstreifenbegrenzungen, keine Längsmarkierungen
- geschlossenes Wohngebiet

Ein weiteres Merkmal einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung ist:

- keine Vorfahrtsstraßenregelung, sondern Regelung nach § 8 StVO "rechts vor links".

Diese Voraussetzung ist z.Z. noch nicht vorhanden, müsste aber eingerichtet werden, d.h. die vorhandenen Hauptstraßenschilder und Vorfahrtsstraßenschilder müssen entfernt werden.

Aufstellungsorte der "Zone 30-Schilder" sind:

- Beginn der A.-Bebel-Straße von Hauptstraße kommend
- Beginn der Schustergasse von Hauptstraße kommend
- Beginn Obere Wassergasse von Hauptstraße kommend
- Beginn Th.-Müntzer-Straße von Hauptstraße kommend

Die Schilder zeigen auf der Vorderseite den Beginn der Zone und auf der Rückseite das Ende der Zone.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die August-Bebel-Straße mit allen angrenzenden Straßen als "Zone 30" auszuschildern.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Die vorhandenen Verkehrsschilder werden nur versetzt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss